

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493), nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. von Heinrich K o l l e r. Heft 1: Die Urkunden und Briefe aus Stadtarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (München) (mit Ausnahme von Augsburg und Regensburg), bearb. von Heinrich K o l l e r. Heft 2: Urkunden und Briefe aus Klosterarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (München), bearb. von Christine Edith J a n o t t a. Heft 3: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Regierungsbezirks Kassel (vornehmlich aus dem Hessischen Staatsarchiv Marburg/L.), bearb. von Paul-Joachim H e i n i g (Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz) Wien, Köln, Graz 1982, 1983, 1983, Verlag Hermann Böhlau Nachf., 127, 159, 149 S., DM 54, 58 u. 58 – Erstmals seit den 1838–1840 erschienenen „Regesta chronologico-diplomatica Friderici III Romanorum imperatoris“ von Josef Chmel wurde wieder ein Versuch unternommen, das einschlägige Urkunden- und Briefmaterial für diesen Abschnitt deutscher Kaiser Geschichte zu sammeln und zu bearbeiten. Angesichts von schätzungsweise 30 000–50 000 Schriftstücken ist ein derartiges Vorhaben freilich nicht mehr in der herkömmlichen Weise zu bewältigen. Man mußte neue Wege suchen und hat dabei folgende praktikable Lösungen gefunden: Die Regesten werden nicht mehr in chronologischer Folge, sondern nach Landschaften und Archivbeständen geordnet bearbeitet. Dem Benutzer wird also eine Art Archivrepertorium an die Hand gegeben, wobei die Bearbeiter in der Regel auf das Anführen von Publikationen und Literatur verzichten. Daß die strenge Handhabung des Archivprinzips auch Nachteile mit sich bringt, wenn z. B. ein Fonds auf mehrere Lagerorte verteilt ist, wird man wegen des Vorteils rascher Benutzbarkeit gern in Kauf nehmen. Zu einem späteren, heute noch nicht absehbaren Zeitpunkt sollen dann die provisorischen Regesten ihre endgültige Fassung erhalten. Unter der Leitung von Heinrich Koller (in dessen Institut für ma. Geschichte und historische Hilfswissenschaften in Salzburg eine umfangreiche Fotosammlung angelegt wurde, so daß sich Interessenten mit Fragen direkt dorthin wenden können), wurde die Arbeit zunächst an den in Tirol (einschließlich Südtirols), Vorarlberg und den in München liegenden Beständen aufgenommen und dann für Hessen fortgesetzt. Die nun vorliegenden ersten Hefte umfassen zusammen 598 Regesten, die jeweils durch ein Register der Orts- und Personennamen erschlossen werden. Daß ein Großteil der Stücke bei Chmel nicht verzeichnet ist, hat seinen Grund darin, daß dieser nur die Reichsregister in Wien exzerpiert hat, die überdies, wie Koller annimmt, unter Friedrich III. viel flüchtiger als unter seinen Vorgängern geführt wurden. Obwohl das Quellenmaterial erst zum geringsten Teil bekannt ist, haben die Bearbeiter, freilich mit der gebotenen Zurückhaltung, bereits mit der Auswertung begonnen und zum Teil detaillierte Zusammenhänge sichtbar machen können. Nach den Worten des Hg. darf man hoffen, daß das in Gang gesetzte große Unternehmen zügig fortgesetzt wird. Vielleicht entsteht dadurch eine Sogwirkung auf die weiteren spätm. Projekte der Regesta Imperii.

A. G.

Constantiae imperatricis et reginae Siciliae diplomata (1195–1198), ed. Theo K ö l z e r (Codex diplomaticus regni Siciliae, series 2, tomus 1,2) Köln-Wien 1983, Böhlau Verlag, XIX und 438 S., DM 248. – Der vorliegende Band stellt den Start der zweiten, von Carlsruher Brühl und Francesco Giunta hg. Reihe des Codex diplomaticus regni Siciliae dar. Die unmittelbar zuvor erschienene Studie des Editors